



**Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge**

74. Sitzung (nichtöffentlicher Teil)*

20. Oktober 1999

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.25 Uhr bis 13.10 Uhr

Vorsitz: Bodo Champignon (SPD)

Stenograph: Otto Schrader

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Die der Tagesordnung E 12/1764 zu entnehmenden Punkte 1 und 2 werden in öffentlicher Sitzung behandelt; siehe dazu das Ausschußprotokoll 12/1370.

- 3** **Umsetzung des Landesprogramms "Jugend in Arbeit" sowie des Sofortprogramms der Bundesregierung zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in Nordrhein-Westfalen**

Einem Bericht der Landesregierung schließt sich eine Ausschußdiskussion an.
(Diskussionsprotokoll Seite 1)

* öffentlicher Teil siehe APr 12/1370

4 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2000 (Haushaltsgesetz 2000)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 12/4200
Vorlage 12/2860

Der Ausschuß tritt in die Einzelberatung der ihn tangierenden Bereiche des Einzelplans 11 - Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit - ein und behandelt Kapitel 11 050 - Kinder-, Jugend-, Familien- und Altenhilfe - Titelgruppe 90 - Landesaltenplan, Altenhilfe und Seniorenpolitik.

(Diskussionsprotokoll Seite 11)

5 Gesetz zur Ausführung des Transplantationsgesetzes (AG-TPG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 12/4308

Der Ausschuß behandelt den Gesetzentwurf in einem ersten Beratungsdurchgang.

(Diskussionsprotokoll Seite 21)

6 Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 12/4063

Der Ausschuß kommt einvernehmlich überein, daß die Antwort der Ministerin für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit auf die von Abgeordnetem Kreuz schriftlich gestellten Fragen (siehe Anlage) sowie die dazu als Tischvorlage vorbereiteten Tabellen als Vorlage (12/2974) verteilt werden und über den Gesetzentwurf in der Sitzung am 10. November beraten und in der Sitzung am 17. November abgestimmt wird.

(Kein Diskussionsprotokoll)

* * *

Aus der Diskussion

Die der Tagesordnung E 12/1764 zu entnehmenden Punkte 1 und 2 werden in öffentlicher Sitzung behandelt; siehe dazu das Ausschußprotokoll 12/1370.

3 Umsetzung des Landesprogramms "Jugend in Arbeit" sowie des Sofortprogramms der Bundesregierung zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in Nordrhein-Westfalen

Vorsitzender **Bodo Champignon** weist vorab darauf hin, daß die Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung auf ein Schreiben des Abgeordneten Arentz vom 9. September zurückgehe, in dem dieser um einen Sachstandsbericht der Ministerin für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport gebeten habe.

Staatssekretär Dr. Baedeker (MASSKS) trägt vor:

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Das Thema "Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit" stand auf der Tagesordnung einer Aktuellen Stunde im Landtag vor sieben Wochen. Frau Ministerin Brusis hat dort ausführlich berichtet. Aber ich bin selbstverständlich gern bereit, das heute ein weiteres Mal zu tun.

Sie alle wissen, daß die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit eine der größten politischen Herausforderungen unserer Zeit ist. Deshalb ist dies auch ein wesentlicher Handlungsschwerpunkt der Landesregierung, insbesondere natürlich des MASSKS, und zwar nicht erst seit diesem Jahr.

Bevor ich auf die Aktivitäten genauer eingehe, möchte ich zunächst die aktuellen Zahlen des Arbeitsmarkts in Erinnerung rufen:

Ende September waren rund 85.100 junge Menschen in Nordrhein-Westfalen offiziell arbeitslos gemeldet. Das sind fast 7.600 oder 8,2 % weniger als im vergleichbaren Vorjahresmonat. Die allgemeine Arbeitslosigkeit sank in dem gleichen Zeitraum dagegen nur um 2 %.

Bei den langzeitarbeitslosen Jugendlichen, also bei den Jugendlichen, die länger als ein Jahr arbeitslos sind und die die besondere Zielgruppe unseres Programms "Jugend in Arbeit" bilden, gibt es, wie ich meine, eine durchaus bemerkenswerte Entwicklung: Waren im September 1998 bei den Arbeitsämtern landesweit noch rund 7.100 Jugendliche als langzeitarbeitslos registriert, sind es nun, ein Jahr später, nur noch rund 4.200. Bezogen auf September 1998 bedeutet dies einen Rückgang um über 40 %.

Dieser Erfolg geht auch auf das Konto der Vermittlungsarbeit unserer Landesinitiative "Jugend in Arbeit" zurück, an der sich neben der Arbeitsverwaltung, den Wohlfahrtsverbän-

den und den Kommunen vor allem auch die Kammern unseres Landes sehr engagiert beteiligen und ganz wesentlich zum Erfolg beitragen.

Ich gehe an dieser Stelle noch einmal auf die Zwischenbilanz der Landesinitiative vom Juni ein. Eine aktuelle Zwischenbilanz steht in 14 Tagen an; sie ist dann auf Ende September datiert. Zahlen dazu kann ich Ihnen heute noch nicht melden. Deshalb muß ich auf die Zwischenbilanz vom Juni eingehen.

Von ca. 10.000 Jugendlichen, die Frau Ministerin Brusis persönlich angeschrieben hat, und weiteren etwa 1.000, die im wesentlichen von den Arbeits- und Sozialämtern angesprochen wurden, haben 8.900 - das sind 80 % - erklärt, daß sie die ihnen gebotene Chance nutzen wollen.

Von diesen Jugendlichen haben bislang über 1.350 direkt über die Landesinitiative einen neuen Job vermittelt bekommen, und zwar 440 Arbeitsstellen im Handwerk und etwa 910 Arbeitsstellen im Bereich der Industrie- und Handelskammern.

Besonders freut mich, daß der Anstoß durch uns offensichtlich auch Eigeninitiative ausgelöst hat; denn neben den Vermittlungen über die speziellen Mechanismen der Initiative haben weitere 1.500 Jugendlichen innerhalb eines Jahres von sich aus oder unter Zuhilfenahme der Arbeitsämter eine Stelle erhalten oder eine Ausbildung begonnen bzw. sind in eine Qualifizierungsmaßnahme eingetreten.

Etwa 1.600 Jugendlichen haben aus unterschiedlichen, aber durchaus nachvollziehbaren Gründen ihre Beteiligung an "Jugend in Arbeit" eingestellt. Zu den Gründen gehören: Einberufung zum Wehr- oder Ersatzdienst, Schwangerschaft, Rückkehr ins Heimatland, Heirat, Krankheit usw.

Lediglich 500 Jugendliche haben aus Gründen, die von ihnen selbst verschuldet sind, den Beratungsprozeß abgebrochen.

Wie bereits zu Beginn des Jahres und auch im Juni haben der Präsident des Landesarbeitsamtes, Herr Koppe, und Frau Ministerin Brusis die Ergebnisse der gemeinsamen Anstrengungen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in Nordrhein-Westfalen der Öffentlichkeit bekanntgegeben. Das Sofortprogramm der Bundesregierung und "Jugend in Arbeit" konnten in Nordrhein-Westfalen sinnvoll miteinander kombiniert werden. Wir haben eine Abstimmung der Handlungsfelder vorgenommen.

Ich will auch kurz auf die Ergebnisse des Bundesprogramms in Nordrhein-Westfalen eingehen:

Rund 104.000 jungen Menschen wurde von den Arbeitsämtern ein Angebot gemacht.

33.400 haben eine der Maßnahmen der Arbeitsämter mit folgender Schwerpunktsetzung begonnen:

19,4 % der jungen Menschen haben einen außerbetrieblichen Ausbildungsplatz erhalten; das sind 6.400.

26,3 % erwerben eine berufliche Nach- oder Zusatzqualifikation, nämlich 8.800.

16,3 % nehmen an einer sogenannten Qualifizierungs-ABM teil; das sind 5.400.

15,7 % haben an Heranführungsmaßnahmen teilgenommen - in absoluter Zahl: 5.300.

13,2 % sind mit einem Lohnkostenzuschuß in einem Betrieb beschäftigt; das sind 4.400.

Auch dies erklärt den beeindruckenden Rückgang, den ich eben für die Zahl der langzeit-
arbeitslosen Jugendlichen genannt habe.

Unsere Landesinitiative "Jugend in Arbeit" hat durch die persönliche Ansprache des einzelnen und die individuelle Begleitung sowohl einen direkten als auch einen deutlichen indirekten Mobilisierungseffekt. Die bisherigen Ergebnisse nach einem Jahr zeigen: Wenn man Jugendlichen deutlich macht, daß ihr Schicksal uns, der Gesellschaft, dem Staat, nicht gleichgültig ist und wir ihnen konkrete Perspektiven aufzeigen, nehmen viele ihr Leben, ihre Zukunft wieder selbst in die Hand. Das ist ein ganz wichtiger Gesichtspunkt.

Durch "Jugend in Arbeit" und die gleichzeitigen Angebote des Bundesprogramms ist - ganz im Sinne eines aktivierenden Staates - Bewegung in diese schwierige Zielgruppe gekommen, die vom Arbeitsmarkt vielfach schon abgeschrieben war und von sozialer Ausgrenzung massiv bedroht ist.

Dies ist, wie ich meine, durchaus erfreulich, insbesondere wenn man sich noch einmal die Situation verdeutlicht, in der diese jungen Menschen stehen: Mehr als zwei Drittel sind länger als zwei Jahre arbeitslos. Das Durchschnittsalter liegt bei fast 23 Jahren. Über 40 % haben nur einen Hauptschulabschluß der Klasse 9 oder gar keinen Schulabschluß. 75 % haben keine abgeschlossene Berufsausbildung. 80 % erhalten wenn auch geringe Leistungen der Sozial- und/oder Arbeitsämter. - Wie man sieht: eine wirklich schwierige Klientel.

Es liegen in der Zwischenzeit auch Daten über den Verbleib derjenigen Jugendlichen vor, die auf die Einladung mitzumachen, im letzten Jahr nicht reagiert haben. Es sind etwa 2.100 Jugendliche von insgesamt 11.000 angesprochenen. Eine repräsentative statistische Auswertung in den Arbeitsämtern unseres Landes hat ergeben, daß von diesen Jugendlichen ein Drittel weiterhin arbeitslos gemeldet ist, rund 30 % eine Arbeit aufgenommen oder eine Ausbildung bzw. Qualifizierung begonnen haben und die übrigen etwa 37 % plausible Gründe haben, weshalb sie nicht mehr arbeitslos gemeldet sind; ich nenne noch einmal die Stichworte Schwangerschaft, Wehr- oder Zivildienst, Rückkehr ins Heimatland, Krankheit usw. In allen Fällen, bei denen Jugendliche entweder keine nachvollziehbaren Gründe genannt haben oder durch eigenes Verschulden aus der Initiative "Jugend in Arbeit" ausgestiegen sind, gibt es einen engen Kontakt mit den Arbeits- und Sozialämtern vor Ort.

Nach wie vor gilt der Grundsatz von Fördern und Fordern. Wir unterbreiten den jungen Männern und Frauen ein, wie wir meinen, wirklich gutes Angebot. Wer dies ohne nachvollziehbare Gründe ausschlägt, muß mit Konsequenzen bis hin zur Kürzung oder Streichung von Transferleistungen rechnen. Ich betone aber: Dies ist kein Gesichtspunkt, der im Zusammenhang mit der Initiative bei uns im Vordergrund steht, sondern ein nachrangiger Gesichtspunkt, der nur in einer geringen Zahl von Fällen eine Rolle spielt.

Neben der Aktivierung und Mobilisierung junger Menschen und den von mir genannten Zahlen ist ein inhaltlicher Aspekt zu betrachten, der uns bestärkt, auf dem Weg weiterzugehen. Wir glauben, es war notwendig und richtig, insbesondere mit den kleinen und mittleren Unternehmen in unserem Land und über die Kammern und Innungen den Jugendli-

chen betriebliche Perspektiven aufzuzeigen und ihnen nicht nur Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen anzubieten. Der Jugendliche macht so seine Erfahrungen im Gefüge eines Betriebes, der selbst auf dem Markt bestehen und seine Kunden zufriedenstellen muß. "Jugend in Arbeit" setzt dabei auch auf die Integrationsleistung insbesondere dieser kleinen und mittleren Betriebe. Sie können den Jugendlichen, die in ihrem Leben schon viele Erfahrungen des Ausgegrenztwerdens gemacht haben, eine wichtige Hilfestellung auch für ihr künftiges Leben bieten. Sie sind für viele dieser Jugendlichen eine Art Familienersatz, weil sie sonst wenige feste Bezugsräume haben. In den kleineren Betrieben fällt es den Jugendlichen leichter, sich zu orientieren, ihre Fähigkeiten zu entwickeln, aber eben auch Verpflichtungen zu akzeptieren. Insbesondere für Jugendliche, die lange Zeit ohne Arbeit waren, ist dieser Weg in die Betriebe der richtige. Wir wollen deshalb auch die Zielgruppe noch etwas ausweiten.

Wir wollen uns nicht rein an den Formalien der Arbeitsmarktstatistik orientieren. Es gibt ja auch Jugendliche, die faktisch arbeitslos sind, das heißt deren formale Arbeitslosigkeit etwa durch Meldeversäumnisse oder den Eintritt in berufsvorbereitende Maßnahmen unterbrochen wurde. Auch diese Jugendlichen wollen wir in das Angebot aufnehmen. Dies ist ein klares Signal an die jungen Menschen, aber auch an die Betriebe und die engagierten Partner in unserem Land. Auf ihre Erfahrungen und auf das konstruktive Zusammenwirken aller Kräfte setzen wir, um die Jugendarbeitslosigkeit in unserem Lande weiterhin in enger Kooperation mit der Arbeitsverwaltung und damit auch mit dem Sofortprogramm der Bundesregierung nachhaltig zu bekämpfen. Die bisherigen Erfolge bestätigen uns auf diesem Weg.

Hermann-Josef Arentz (CDU) bedankt sich für den Bericht, um den seine Fraktion gebeten habe, weil sich in den letzten Monaten kritische Stimmen zu dem Programm in der Öffentlichkeit gehäuft hätten. In der Aktuellen Stunde im Plenum, die die SPD-Fraktion zur Situation von Lehrstellen und Jugendarbeitslosigkeit beantragt habe, habe er schon auf einige Punkte hingewiesen, die insbesondere von der Kammer in Düsseldorf kritisch vorgetragen worden seien. Aber eine Aktuelle Stunde sei nicht so geeignet, Argumente auszutauschen.

Das Landesprogramm laufe seit mehr als einem Jahr. 11.000 junge Arbeitslose seien angesprochen worden. Heute müsse festgestellt werden, daß von den 11.000 1.350 - das seien gerade einmal gut 10 % der Zielgruppe - eine Arbeit gefunden hätten und daß dies ohne die Initiative 1.500 Jugendlichen aus eigener Kraft gelungen sei. Vor diesem Hintergrund müsse man sich in der Tat fragen, wie erfolgreich die Initiative sei. Den Hinweis, die Jugendlichen, die selbst eine Arbeit gefunden hätten, könnten durch die Initiative motiviert worden sein, halte er für sehr weit hergeholt.

Der Staatssekretär habe vorgetragen, daß der Rückgang bei der Jugendarbeitslosigkeit stärker gewesen sei als der bei der allgemeinen Arbeitslosigkeit. Das sei richtig. Die allgemeine Arbeitslosigkeit sei in Nordrhein-Westfalen gegenüber dem gleichen Vorjahresmonat um 2 % gesunken. Mit dieser Abnahme aber nehme Nordrhein-Westfalen mit Ausnahme von Berlin, wo allerdings Ost- und Westberlin in einem Landesarbeitsamt zusammengeschlossen seien, die schlechteste Position aller westlichen Bundesländer ein. Im Durchschnitt betrage der Rückgang der allgemeinen Arbeitslosigkeit in den westlichen Bundesländern 4,5 %, etwa 7 % in den südlichen Bundesländern.

Was die Arbeitslosenquote der Jugendlichen unter 25 Jahren angehe, liege Nordrhein-Westfalen - Stand September 1999 - bei 10,4 %. Der Rückgang gegenüber dem gleichen Vorjahresmonat betrage 8,2 %. Diese 8,2 % seien auch wiederum weniger als der Schnitt von 9,2 % in den alten Bundesländern. Diese Fakten belegten, daß die Entwicklung trotz des Landesprogramms leider nicht so erfreulich sei, wie man sich das wünschen würde.

Eine der Ursachen dafür liege seines Erachtens darin, daß sich die Landesregierung scheue, eine Verknüpfung zwischen positiven Angeboten und dem Aussprechen von Sanktionen für diejenigen herzustellen, die nicht bereit seien, dieses Angebot anzunehmen. Beides sei notwendig; denn Fordern und Fördern gehörten zusammen. Mit genau diesen Begriffen trete die Ministerin in der Öffentlichkeit auch auf. Deswegen wundere ihn, daß der Staatssekretär hier sage, es sei nicht das Anliegen der Landesregierung, darauf hinzuwirken, daß diejenigen, die das Angebot nicht annähmen, sanktioniert würden.

Ihn interessiere, woran es liege, daß nach über einem Jahr erst 1.350 von 11.000 angesprochenen jungen Leuten von dem Angebot Gebrauch gemacht hätten. Das halte er für völlig unbefriedigend.

Damit komme er auf das, was die Handwerkskammer Düsseldorf über die Auswirkungen des Bundesprogramms vorgetragen habe, nämlich daß von 98 Betrieben, die einen Auszubildenden nach dem Sofortprogramm des Bundes eingestellt hätten und diesen vom Arbeitsamt finanziert bekämen, 46 keinen weiteren Auszubildenden einstellten. Offensichtlich werde hier mit öffentlichen Mitteln eine Ausbildungsbereitschaft gefördert, die auch sonst da wäre. Dadurch werde kein einziger Ausbildungsplatz mehr geschaffen, sondern nur das subventioniert, was ohnehin vorhanden sei.

Nach einer Umfrage der Handwerkskammer Düsseldorf wollten nur 27 von 98 Unternehmen den Auszubildenden über das erste Jahr hinaus übernehmen. - Nach dem Bundesprogramm werde bekanntlich nur für ein Jahr ein Zuschuß gezahlt. Er frage sich, was das für eine Politik sei, junge Leute in Ausbildung zu bringen, wenn nicht sichergestellt sei, daß sie ihre Ausbildung in diesem Betrieb auch beenden könnten. Die Subvention müßte zumindest an die Auflage gebunden sein, daß in diesem Betrieb die Ausbildung auch zu Ende geführt werde. Er frage, ob sich die Landesregierung mit diesem Tatbestand einmal befaßt habe.

Die Handwerkskammer Düsseldorf kritisiere überdies, daß zunehmend ausbildungsunerfahrene Bildungsträger ohne eigene Werkstätten an die Fördertöpfe drängten. - Er bitte um einen Sachstandsbericht darüber, ob diese Kritik berechtigt sei und wie die Landesregierung mit dieser Behauptung umgehe.

Weiterhin weise die Handwerkskammer Düsseldorf darauf hin, daß die außerbetriebliche Ausbildung häufig in überlaufenen Lieblingsberufen stattfinde, was dazu führe, daß nach der Ausbildung mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Umschulung anstehe. - Wenn der Kritikpunkt berechtigt sei, müßte dies zu Konsequenzen führen.

Die Handwerkskammer Düsseldorf beklage eine wachsende Schieflage am Ausbildungsmarkt mit Nachwuchssorgen vor allem in den handwerklichen Bereichen der Elektro-, Metall- und Nahrungsmittelberufe. - Wenn man schon öffentliche Gelder aufwende, sollte man seines Erachtens auch versuchen, in den Bereichen zu qualifizieren, in denen Defizite herrschten.

Zu den vom Staatssekretär angesprochenen Qualifizierungs-ABM sage die Handwerkskammer Düsseldorf, daß dadurch bei vielen jungen Leuten der Anreiz zur Aufnahme einer regulären Ausbildung stark vermindert werde, weil die 80 % des Tariflohns in der Qualifizierungs-ABM deutlich mehr seien als eine Ausbildungsvergütung. - Wenn das zutreffe, wäre auch das völlig kontraproduktiv.

Daniel Kreutz (GRÜNE) legt dar, der Staatssekretär habe völlig zu Recht auf die große Bedeutung der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit hingewiesen. Nun sei die Diskussionslage durch den Vorschlag der IG Metall angereichert worden, die Rente mit 60 zu ermöglichen, damit ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer früher in den Ruhestand gehen könnten und dadurch Arbeitsplätze für die junge Generation freigemacht würden. Auch der ehemalige Bundesarbeitsminister Herbert Ehrenberg habe sich für diesen Beitrag der Bekämpfung der Problematik ausgesprochen. Er, Kreutz, bitte um Auskunft, wie aus der Sicht der Landesregierung ein solcher Solidarvertrag zwischen den Generationen zu bewerten sei.

Zum Landesprogramm "Jugend in Arbeit" habe ihn von den Industrie- und Handelskammern der Hinweis erreicht, die Lohnkostenbezuschung von 70 % sei überhöht, eine 50%ige Förderung wäre vollauf ausreichend, der auf 70 % aufgestockte Satz trage nicht dazu bei, eine zusätzliche Akquise von Beschäftigungsstellen zu befördern. - Er frage, ob die Landesregierung ähnliche Erkenntnisse habe und ob dieser Hinweis Veranlassung geben könnte, die Konstruktion der Förderung zu überprüfen. Angesichts der Haushaltslage könne eine nicht gezielte Verausgabung von Haushaltsmitteln nicht im Interesse der Landesregierung liegen.

Von Praktikern, die auch an der Umsetzung des Programms "Jugend in Arbeit" beteiligt seien und sich im großen und ganzen positiv auf dieses Programm bezögen, werde in Frage gestellt, daß die Beteiligung der Kammerorganisationen an diesem Programm einen praktischen Nutzeffekt habe. Es werde argumentiert, die arbeitsmarktpolitischen Träger verfügten vor Ort traditionell über Beziehungen zu den örtlichen Betrieben, so daß sie in der Lage seien, viel schneller und unbürokratischer als die Kammerorganisationen mögliche Arbeitsplätze für die Zielgruppe zu erschließen. Im Grunde sei die Vermittlungsstruktur, die auf seiten der Kammerorganisationen mit Landesmitteln aufgebaut worden sei, ein bürokratischer Wasserkopf. Kurzum: Arbeitsmarktpolitische Akteure, die mit dem Programm umgingen, hätten den Eindruck, daß die Art und Weise der Beteiligung der Kammerorganisationen an diesem Programm in erster Linie politischen und nicht sachlichen Erwägungen folge.

Vera Dedanwala (SPD) führt aus, Herr Arentz habe festgestellt, daß weniger Jugendliche durch die Förderung in eine Ausbildung hineingekommen seien als durch eigene Aktivitäten, und wenn mehr Sanktionen ausgesprochen würden, wäre mit höherer Effizienz zu rechnen. - Auch aus ihrer eigenen beruflichen Erfahrung wolle sie daran erinnern, daß diese Jugendlichen mit 17 oder 18 durchaus schon Sanktionen erfahren hätten, die durch ihre Inaktivität entstanden seien. Man müsse sich vor Augen führen, mit welcher Klientel man es hier zu tun habe. Die meisten Jugendlichen hätten keinen Schulabschluß erworben. Das sei eine große Sanktion, die ihre Lebenschancen erheblich beeinträchtige. Sie hätten in ihren Elternhäusern

aufgrund ihres "Herumlungerns" erhebliche Probleme. Aber auch diese Probleme seien nicht Sanktion genug, um sie zu motivieren, sich auf einen solchen Weg zu begeben.

Sie sei der Überzeugung, daß der von der Landesregierung gewählte Weg der richtige sei. Die Landesregierung habe das Netz so dicht gezogen, daß alle erfaßt würden, und wolle Erfahrungen gewinnen, wie die Jugendlichen auf ein solches Angebot, auf eine solche Ansprache von außen reagierten. Normalerweise würde sie, Dedanwala, eher zu denen gehören, die argumentierten, zunächst einmal sei Eigeninitiative gefragt. Aber gerade im Bereich Jugendarbeitslosigkeit müßten Erfahrungen darüber gesammelt werden, wie man an diese Jugendlichen herankomme, damit sie für sich eine Lebensperspektive entdeckten. Wenn es vor diesem Hintergrund 1.350 seien, seien dies ihrer Meinung nach 1.350 Erfolgsmeldungen.

Im übrigen habe sie in dem Beitrag von Herrn Arentz vermißt, daß er Wege aufgezeichnet habe, wie er es denn gemacht hätte, damit es mehr Erfolgsmeldungen gegeben hätte.

StS Dr. Baedeker (MASSKS) erkennt durchaus einen Zusammenhang zwischen denen, die den formellen Weg der Vermittlung gegangen seien, und denen, die den Weg der Eigeninitiative gewählt hätten. Er halte es nicht für einen Zufall, daß dies in einem zeitlichen Kontext geschehe, nachdem es jahrelang nicht so gewesen sei. Es seien ja auch Jugendliche, die zu denen gehörten, die angesprochen worden seien. Er halte es für begrüßenswert, wenn sich jemand nicht auf fremde Mechanismen verlasse, sondern stärker das Heft selbst in die Hand nehme.

Die Kammern schätzten das Programm "Jugend in Arbeit". Der Bericht von Herrn Arentz über die Kritikpunkte der Handwerkskammer Düsseldorf habe sich auf das Bundesprogramm und hier im wesentlichen auf den Bereich der Ausbildung bezogen. Herr Arentz habe in Frage gestellt, daß das Bundesprogramm erfolgreich sei. Demgegenüber wolle er, Baedeker, die Worte des Präsidenten des Bundesarbeitsamtes ins Gedächtnis rufen, der das Bundesprogramm als sehr positiv bezeichnet habe.

Es wäre in der Tat ein Problem, wenn sich die Aktion lediglich auf ein Jahr bezöge. Das aber werde nicht geschehen; die Bundesregierung habe bereits signalisiert, daß es einen Anschluß geben werde.

Inhaltliche Kritik habe es bezüglich der Qualität der Ausbildungsbetriebe und der Frage gegeben, in welchen Berufen ausgebildet werde. Soweit es das Programm des Bundes betreffe, liege das, was getan werde, in der Zuständigkeit des Bundesarbeitsamtes und, soweit es die Landesregierung angehe, in der Zuständigkeit des Wirtschaftsministeriums, das für die betriebliche Ausbildung zuständig sei.

Natürlich gebe es Zusammenhänge zwischen der Frage, wie lange ältere Menschen arbeiteten und wann sie Plätze für jüngere freimachten. Daß das Thema "Rente mit 60" aber ein eigenständiges und durchaus schwieriges sei, könne man den Diskussionen der letzten Wochen entnehmen. Ob es gelinge, über Vereinbarungen der Tarifvertragsparteien zu einer Einigung zu gelangen, müsse abgewartet werden. Dabei prognostiziere er, daß dies nicht eine Generallösung sein werde. Er hielte es für verfehlt, das Thema "Rente mit 60" im Zusammen-

hang mit dem Landesprogramm "Jugend in Arbeit" zu diskutieren. Dazu sei es einfach zu kompliziert.

Was die Höhe der Zuschüsse angehe, habe man im Ministerium nur wenige Hinweise, daß es auch mit geringeren Zuschüssen erfolgreich hätte betrieben werden können. Er warne davor, zu differenzieren und zu argumentieren, der eine hätte es billiger gemacht als der andere. Nach seiner Auffassung müsse mit einer einheitlichen Meßlatte vorgegangen werden. Nach seinem Eindruck sei die Höhe der Förderung richtig angesetzt.

Er halte die Kammern als Gesprächspartner für außerordentlich wichtig, und zwar nicht aus politischen, sondern aus praktischen Gründen. Die mitarbeitenden Vertreter der Kammern seien durchweg erfahrene Praktiker, die beim Erschließen von Arbeitsplätzen als Kontakteute zu den Betrieben unverzichtbar seien. Im Bereich der Beschäftigungsträger möge es sein, daß andere Beratungsstellen längere und bessere Kontakte hätten. Für die Betriebe aber seien die Vertreter der Kammern unverzichtbare Partner, mit deren Arbeit man sehr zufrieden sei.

Leitender Ministerialrat Matzdorf (Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport) betont ebenfalls, daß sich die Kritik der Handwerkskammer Düsseldorf ausnahmslos auf das Bundesprogramm bezogen habe. Was die Arbeitsmarktprogramme angehe, so kooperiere das MASSKS sehr gut mit der Handwerkskammer Düsseldorf. Man sei stolz darauf, daß die Handwerkskammer Düsseldorf inzwischen ein zuverlässiger Partner geworden sei und sich auch Langzeitarbeitslosen widme, während sie früher ausschließlich auf Berufsausbildung und Meisterausbildungsgänge konzentriert gewesen sei.

Der Mitnahmeeffekt sei unter allen Beteiligten unstrittig. Sobald man für die Berufsausbildung staatliches Geld in die Hand nehme, gebe es massive Mitnahmeeffekte. Das Kernproblem, das zugrunde liege, sei aber die Berufsorientierung der jungen Menschen. Auch bei "Jugend in Arbeit" spiele eine Rolle, daß die Ausrichtung auf bestimmte Berufe von Elternhäusern, Freundeskreisen, Zufälligkeiten, den Medien und dem, was man als Image bezeichne, geprägt sei. Der Trend, lieber in "saubere" Berufe zu gehen, sei nach wie vor ungebrochen. Selbst junge Leute, die überhaupt keine Chance hätten, strebten einen Büroberuf an und gingen, auch wenn sie dafür wesentlich geeigneter seien, nicht in Mangelberufe, in denen sie durchaus Berufsperspektiven hätten. Diese Steuerungsprobleme habe man seit vielen Jahren. Jetzt sei es durch staatliches Geld möglich, die Ausbildung in Berufen zu gewährleisten, die den Interessen der Jugendlichen entgegenkämen und die ja nicht ohne Chancen seien.

Der Hinweis auf Umschulung treffe nur sehr begrenzt zu. Die Arbeitsverwaltung weigere sich seit vielen Jahren, Jugendliche im Anschluß an die Erstausbildung umzuschulen. Aber es komme in einem geringen Prozentsatz vor, daß nach mehreren Jahren Arbeitslosigkeit auch umgeschult werde.

Daß die Betriebe nur ein Drittel nach einem Jahr übernehmen wollten, sei mit Blick auf das Geld des Staates auch verständlich. Die Betriebe wüßten, daß jetzt "gepokert" werden müsse, damit die Entscheidung der Bundesregierung definitiv falle, auch das zweite und dritte Ausbildungsjahr zu finanzieren.

Über den Aspekt der ausbildungsunerfahrenen Träger sei im Ausbildungskonsens diskutiert worden. Diese Tendenz existiere in der Tat, aber die Konstruktion sei eine andere: Der überbetriebliche Träger stelle den Jugendlichen formal ein und gebe ihn dann an einen oder mehrere Betriebe im Sinne eines Ausbildungsverbundes ab, in denen umfangreiche Praxisausbildungsphasen geleistet würden, während der überbetriebliche theoretische Teil beim Träger stattfinde. Dort müsse die Qualität stimmen; das werde auch sehr streng von der Arbeitsverwaltung überprüft. Dieses System habe den großen Vorteil, daß die Infrastruktur der Betriebe genutzt werden könne und nicht staatlich finanziert werden müsse. Zum anderen komme man an Betriebe heran, die bisher nicht ausgebildet hätten. Der Arbeitsverwaltung wäre es auch lieber, Betriebe zu finden, die einen Ausbildungsvertrag abschließen; solche Betriebe habe sie in diesen speziellen Bereichen aber nicht gefunden.

Es sei in der Tat ein Problem, wenn man Jugendliche, die ausbildungsfähig und -willig seien, in eine 80 % vergütete ABM aufnehme. Das passiere aber lediglich in Einzelfällen. Früher habe man nicht so sehr darauf geachtet; inzwischen sei das Problem aber erkannt. Alle, die nur halbwegs in Richtung Ausbildung marschierten, kämen in solche Maßnahmen nicht hinein. Darauf habe die örtliche Arbeitsverwaltung zu achten; denn die Jugendlichen seien bei der Berufsberatung gemeldet und stünden für Maßnahmen der Arbeitsvermittlung nicht zur Verfügung.

Hermann-Josef Arentz (CDU) entnimmt den Worten seines Vorredners, daß die Frage, ob eine Verlängerung des Bundesprogramms dazu führe, daß diejenigen, die im ersten Jahr der Ausbildung seien, als Personen weitergefördert würden oder neue Jugendliche gefördert würden, noch offen sei.

LMR Matzdorf (MASSKS) teilt mit, gestern abend habe Herr Jagoda vor der Presse erklärt, daß sie als Personen weitergefördert würden.

Hermann-Josef Arentz (CDU) bezeichnet das als außerordentlich begrüßenswert.

Der Staatssekretär habe gesagt, daß in Nordrhein-Westfalen 33.400 junge Leute durch das Bundesprogramm gefördert würden. Soviel er, Arentz, wisse, sei das die Gesamtzahl der Eintritte in das Sonderprogramm des Bundes in Nordrhein-Westfalen seit Beginn dieses Jahres, nicht aber die Zahl der jungen Leute, die jetzt noch im Programm seien. Diese Zahl liege nach seinen Informationen bei etwa 20.000. Im Ergebnis bedeute das, daß ein großer Teil der Maßnahmen im Bundesprogramm ausgesprochen kurzfristig sei, was den statistischen Effekt habe, daß die Zahl der langzeitarbeitslosen Jugendlichen dramatisch sinke, weil eine kurzfristige Unterbrechung der Arbeitslosigkeit in der Statistik als Beendigung der Langzeitarbeitslosigkeit gewertet werde. Ihn interessiere vor diesem Hintergrund, wie viele von denen, die nicht mehr in der Förderung seien, wieder arbeitslos seien und wie viele durch die Förderung den Sprung in eine Ausbildung oder eine andere Tätigkeit geschafft hätten.

Marianne Hürten (GRÜNE) hält es für richtig, daß, wie der Staatssekretär ausgeführt habe, nicht das formelle Kriterium Langzeitarbeitslosigkeit gemäß Statistik angewandt werde, sondern daß die Personengruppe, die eine kurze Unterbrechung habe oder aus anderen Gründen herausgefallen sei, in der Maßnahme verbleibe, weil es darum gehe, die Jugendlichen entweder abschlußbezogen in eine Ausbildung zu bekommen oder in dauerhafte Beschäftigung zu vermitteln.

Sie interessiere sich für Zahlen, die die Beteiligung von jungen Frauen an dem Programm deutlich machten.

Sie habe den Eindruck, Herr Arentz bringe in diesem Zusammenhang immer wieder Sanktionen ins Spiel, weil er genau wisse, daß in dieser Hinsicht eine Differenz zwischen der SPD- und der GRÜNEN-Fraktion bestehe. Die GRÜNEN lehnten diesen Gesichtspunkt aus grundsätzlichen Erwägungen ab. Alle Diskussionen, die man darüber geführt habe, seien Beleg dafür, daß Sanktionen in diesem Bereich nichts nutzten. Programme, die sich auf eine individuelle Förderung konzentrierten, in denen ein an der Person orientierter Hilfeplan erarbeitet werde und die Betroffene dort abholten, wo sie stünden, seien mindestens genauso erfolgreich wie solche, bei denen mit Sanktionen gedroht werde.

Sie wolle in Erfahrung bringen, bei wie vielen von denen, die ohne anerkannten Grund aus dem Programm "Jugend in Arbeit" ausgeschieden seien, Arbeitslosenhilfe oder Sozialhilfe gekürzt worden sei und bei wie vielen von denen wiederum dies etwas genutzt habe.

Zahlen aus den USA belegten, daß Sanktionen eher in die Richtung gingen, daß die Kriminalität steige, daß insbesondere junge Männer die Einstellung hätten, sich dann das Geld woanders zu holen. Und das könne nicht Sinn von Maßnahmen sein, die die zielgruppenorientierte Förderung im Auge hätten.

StS Dr. Baedeker (MASSKS) bestätigt, daß es sich bei der Zahl 33.400 um die Eintritte in das Programm handle. Die exakte Zahl derer, die sich augenblicklich in dem Programm befänden, könne er nicht nennen; Herr Arentz habe aber recht, wenn er von gut 19.000 ausgehe.

Es gebe wenig Anlaß, auf einen bestimmten Zeitpunkt gezielt in besonderer Weise kurzfristige Maßnahmen zu plazieren - im Vergleich zum letzten Sommer, als die Bundesanstalt für Arbeit in massivster Weise kurzfristige Maßnahmen plazierte, die später große Schwierigkeiten gemacht hätten, weil dadurch Vorbelastungen für das folgende Jahr entstanden seien.

Bei der Zielgruppe sei das Verhältnis zwischen Männern und Frauen etwa 50 : 50. Bei denen, die man tatsächlich erreicht habe, betrage der Anteil der Frauen nur 42 %. Das hänge zum Teil sicher auch mit der Art der Berufe zusammen, die hier eine Rolle spielten.

4 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2000 (Haushaltsgesetz 2000)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 12/4200
Vorlage 12/2860

Der **Ausschuß** tritt in die **Einzelberatung** der ihn betreffenden Bereiche des **Einzelplans 11** - Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit - ein und behandelt **Kapitel 11 050** - Kinder-, Jugend-, Familien- und Altenhilfe - **Titelgruppe 90** - Landesaltenplan, Altenhilfe und Seniorenpolitik -:

Georg Gregull (CDU) stellt fest, in dieser Titelgruppe seien die vorgesehenen Maßnahmen im Rahmen der komplementären ambulanten Dienste in einer Position ausgewiesen. Bei ihren Kürzungsvorschlägen beziehe sich die Landesregierung darauf, daß die Kommunen im Landespflegegesetz verpflichtet würden, in die Kostentragung einzutreten. Ihn interessiere, wie weit die Landesregierung damit sei, die Kommunen in diese Verpflichtung einzubinden, ob die Kommunen mittlerweile so förderten, daß die Existenz der komplementären ambulanten Dienste gewährleistet sei.

Des weiteren frage er, ob die Landesregierung beabsichtige, die Träger der Familienpflege zu stärken. Er erinnere an die schwache Position der Trägerverbände gegenüber den Krankenkassen, wenn es darum gehe, die Sätze der Familienpflege auszuhandeln. Daß die Förderung der Familienpflege nicht von Kürzungen betroffen sei, wolle er in diesem Zusammenhang positiv anmerken.

Er bitte überdies um Auskunft, ob die Landesregierung eine Möglichkeit sehe, die Träger von Maßnahmen der Kinderkrankenpflege bei der Finanzierung ihrer Aufwendungen zu unterstützen.

In der vom MFJFG und vom MASSKS erarbeiteten Aufstellung in der Vorlage 12/2956 werde deutlich, daß gegenüber der bisherigen Förderung laufender Maßnahmen eine Reduzierung um 6,37 Millionen DM allein im Etat des MFJFG vorgesehen sei. Auf einer Veranstaltung, an der er gestern teilgenommen habe, hätten die Träger große Sorge artikuliert, wie es weitergehen solle. Deshalb frage er, ob es richtig sei, in einem solchen Umfang bestehende Institutionen sozusagen zur Disposition zu stellen, während auf der anderen Seite 2,12 Millionen DM für Experimente, wie er es einmal nennen wolle, zur Verfügung gestellt würden. Das sei auch bei den Teilnehmern der Veranstaltung auf Unverständnis gestoßen.

Ministerin für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit Birgit Fischer entgegnet, Herr Gregull habe zu Recht darauf hingewiesen, daß es sich bei der Förderung der komplementären ambulanten Dienste um eine kommunale Aufgabe handele. Die bisherige Förderung des Landes geschehe auf freiwilliger Basis. Klar sei aber, daß es eine Übergangsphase zwischen

der Verpflichtung der Kommunen, diese Aufgabe wahrzunehmen, und der Reaktion des Landes darauf geben müsse. Den Kommunen sei seit drei Jahren bekannt, daß diese Aufgabe auf sie zukomme, bis auf den Teil, der nach wie vor in der gesetzlichen Verpflichtung des Landes liege, nämlich die Weiterentwicklung der komplementären ambulanten Dienste. Dies seien die von Herrn Gregull so genannten Experimente, die in dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf verankert seien.

Bereits bei den letzten Haushaltsberatungen habe sie zum Ausdruck gebracht, daß sie die durchaus schwierige Situation der Kommunen sehe. Auf der anderen Seite müsse berücksichtigt werden, daß die Kommunen durch die Pflegeversicherung stark entlastet würden. Das Land gehe davon aus, daß die eingesparten Mittel für die Aufgabe eingesetzt würden, die komplementären ambulanten Dienste sicherzustellen.

Da im vergangenen Jahr absehbar gewesen sei, daß die einzelnen Träger in Schwierigkeiten kommen würden, habe man von seiten des Landes im laufenden Haushaltsjahr weiter gefördert und den vollen Fördersatz eingestellt. Auch für das Jahr 2000 sehe man sich noch nicht in der Lage, völlig aus der Förderung auszusteigen. Deshalb habe man ein Stufenprogramm aufgestellt, das nunmehr eine erste Reduzierung in Höhe von 50 % vorsehe.

Weil es in der Familienpflege besondere Schwierigkeiten gebe - Herr Gregull habe darauf hingewiesen -, habe man in diesem Bereich nicht reduziert, sondern versucht, die vorhandenen Konfliktpotentiale so gering wie möglich zu halten. Dies ändere nichts an der Verpflichtung der Kommunen, die entsprechenden Aufgaben wahrzunehmen und die durch die Pflegeversicherung eingesparten Mittel dafür einzusetzen.

Herr Gregull habe in ihrem Etat von einer Kürzung in Höhe von 6,37 Millionen DM gesprochen. Wie er auf diese Zahl komme, könne sie nicht nachvollziehen. Vielmehr gehe es im Einzelplan 11 um eine Summe von 4,25 Millionen DM, von der man allerdings die Mittel abziehen müsse, die für die Hospize veranschlagt seien und jetzt in Titel 684 90 Unterteil 1 etatisiert seien, so daß es tatsächlich um eine Reduzierung von 3,1 Millionen DM gehe.

Georg Gregull (CDU) erläutere, er komme auf den von ihm genannten Betrag, weil er davon ausgehe, daß die 1,12 Millionen DM, die für die Weiterentwicklung im Sinne von § 10 Abs. 3 Landespflegegesetz vorgesehen seien, von der Gesamtsumme abgezogen werden müßten.

Er bittet die Ministerin um Auskunft, welche Möglichkeiten sie sehe, die Kommunen zu veranlassen, daß sie in absehbarer Zeit ihrer Verpflichtung gerecht würden, und die Trägerverbände in die Lage zu versetzen, bessere Sätze in der Familienpflege zu erzielen. Die Krankenkassen subsumierten Familienpflege unter Haushaltshilfe, und deshalb seien die Sätze nicht kostendeckend; denn die Familienpflege müsse von Fachleuten durchgeführt werden.

Ministerin Birgit Fischer legt dar, die von Herrn Gregull angestellte Rechnung treffe nicht zu; denn er hätte zumindest die 1,15 Millionen DM für die Hospize einkalkulieren müssen. Dieser Betrag sei nach wie vor im Haushalt vorhanden und nur nicht in diesem Titel etatisiert.

Gespräche mit den Kommunen und mit den Kassen fänden seit Monaten statt. Sie gebe aber zu bedenken, daß man nicht die Kommunen für die Aufgabe des Landes gewinnen müsse; vielmehr handele es sich um eine Aufgabe der Kommunen, wobei das Land bereit sei zu helfen. Die Sachlage sei von Kommune zu Kommune recht unterschiedlich. Es gebe Kommunen, die sehr aktiv seien und ihre Verantwortung wahrnahmen; es gebe andere, die sich zurückzögen und bei denen man nicht den Eindruck habe, daß sie das Problem, das auf sie zukomme, lösen wollten.

Georg Gregull (CDU) fragt, ob die Ministerin nicht die Gefahr sehe, daß die Schwierigkeiten auf dem Rücken der pflegebedürftigen Menschen ausgetragen würden.

Ministerin Birgit Fischer hofft das nicht, weil sie auf die Verantwortung der Kommunen setze.

Zu Recht habe die Ministerin die besondere Verantwortung der Kommunen hervorgehoben, äußert **Horst Vöge (SPD)**. Ihn interessiere, wie die kommunalen Spitzenverbände auf die Feststellung der beiden tangierten Ministerien reagiert hätten, daß die Pflegeversicherung zu einer Nettoeinsparung bei den Kommunen in Höhe von 1,7 Milliarden DM geführt habe.

Aus seinen Gesprächen mit Trägern vor Ort sei ihm bekannt, daß es unterschiedlich große Schwierigkeiten gebe. Er bitte um Auskunft, ob Träger der Wohlfahrtspflege schon an das Ministerium herangetreten seien, weil sie Schwerpunktbildungen etwa in bezug auf die Familienpflege oder die Kinderkrankenpflege bilden wollten. Er könnte sich vorstellen, daß auch auf diese Weise die Probleme zum Teil gelöst werden könnten.

Ministerin Birgit Fischer erklärt, mit der Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände habe Herr Vöge einen wunden Punkt angesprochen. Sie hätten sich dazu nämlich noch nicht dezidiert geäußert, sondern lediglich mitgeteilt, daß sie noch Gesprächsbedarf mit den Kommunen sähen. In den Gesprächen sei der Eindruck entstanden, daß die Einsparungen durch die Pflegeversicherung durchaus auch als solche anerkannt würden, daß aber nicht die Bereitschaft bestehe, diese Mittel in vollem Umfang für die zur Diskussion stehenden Aufgaben einzusetzen. Das sei zwar nicht expressiv verbis vorgetragen worden, sei in den Zwischentönen aber deutlich wahrzunehmen gewesen.

Schwerpunktsetzungen in der Förderung gälten insbesondere bezüglich der Familienpflege und der Kinderkrankenpflege; dort würden die größten Schwierigkeiten gesehen, die bestehenden Maßnahmen auch zukünftig sicherzustellen.

Ministerialdirigent Harms (Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit) berichtet, zuletzt seien Mitte August Gespräche geführt worden. Für Ende September in Aussicht genommene Gespräche, in denen die Themen hätten präzisiert werden sollen, seien

kurzfristig verschoben worden, weil sowohl bei den kommunalen Spitzenverbänden als auch bei den freien Trägern noch interner Gesprächsbedarf bestanden habe, was durchaus verständlich sei.

In der Tat müsse man über eine Schwerpunktsetzung nachdenken. Aus fachlichen Gründen sei dies sicherlich empfehlenswert. Dabei setze er die Familienpflege vor die Klammer; denn es bestehe Einverständnis, daß eine Refinanzierung beispielsweise über das SGB wegen des sozialpädagogischen Ansatzes nicht möglich sei.

Bei der gerontopsychiatrischen Hilfe beispielsweise unterhalte man sich pro Fachkraft über einen Betrag von 8.000 DM Landesmitteln, rund 10 % der Personalkosten in diesem Bereich. Wenn der Vorschlag realisiert werde, ginge es nicht mehr um 8.000 DM, sondern 4.000 DM. Es handele sich bei der gerontopsychiatrischen Hilfe um 43 ambulante Dienste und knapp 200 Fachkräfte.

Es gehe nicht darum, irgendeinen Dienst grundsätzlich in Frage zu stellen, sondern man unterhalte sich über graduelle Unterschiede. Man müsse in der Tat darüber nachdenken, ob es nicht sinnvoller sei, die Mittel in den verschiedenen Leistungsbereichen zusammenzufassen. Die Situation im Zuständigkeitsbereich des MASSKS sei ähnlich. Das alles sei aber nicht abschließend mit den freien Trägern und den Kommunen erörtert worden.

Aus Sicht der GRÜNEN sei - so **Daniel Kreutz (GRÜNE)** - die Situation, die sich gegenwärtig abzeichne, nicht zufriedenstellend. Man laufe Gefahr, die Landesförderung zu reduzieren, was rechtlich und politisch grundsätzlich legitim sei, auf der anderen Seite aber Sicherheit für die Träger und vor allen Dingen für die betroffenen Menschen nicht gewährleiste.

Mit der Diskussion über die Gesetzeslage habe er nach wie vor folgende Probleme: Wenn es eine gesetzliche Verpflichtung der Kommunen gebe - die habe man so gewollt, und man fühle sich durch die Angaben der Landesregierung über die Nettoeinsparungen der Kommunen durch die Pflegeversicherung bestätigt -, dann müsse diese auch durchsetzbar sein. Ein Satz im Gesetzblatt, der nicht durchsetzbar sei, nutze niemandem. Die gesetzliche Verpflichtung bestehe seit drei Jahren, in der Praxis aber sei eher das Gegenteil eingetreten; denn das kommunale Engagement sei nicht gewachsen, sondern eher zurückgegangen. Das veranlasse ihn zu der Feststellung, daß an der Rechtskonstruktion irgend etwas nicht stimmen könne.

Er habe den Eindruck, daß nicht nur die kommunale Seite, sondern auch die Spitzenverbände der Wohlfahrtspflege und das Land das Engagement zur Sicherstellung einer Anschlußregelung, das der auf allen Seiten unstrittigen Bedeutung der entsprechenden Einrichtungen angemessen sei, nicht rechtzeitig aufgebracht hätten. Vermieden werden müsse ein Pingpongspiel bei Fragen der Kostenträgerschaft, das auf dem Rücken derer ausgetragen werde, die die Arbeit machten und die auf die Arbeit angewiesen seien, um ein selbstbestimmtes Leben und Menschenwürde realisieren zu können. Deshalb müßten die Voraussetzungen geschaffen werden, daß man gerüstet sei, eine solche Auswirkung der gegenwärtigen Situation zu verhindern. Das könne nur geschehen, indem man kurzfristig eine verlässliche Anschlußregelung, die auch funktioniere, auf den Weg bringe.

Hermann-Josef Arentz (CDU) erkundigt sich zu **Titel 684 90 - Zuschüsse an freie Träger - Unterteil 4 - Ausbildung in der Altenpflege - nach der Platzzahl, die sich hinter der ausgewiesenen Summe verberge.** Aus den Erläuterungen gehe hervor, daß die Mittel zur Förderung von bis zu 6.000 landesgeförderten Auszubildenden vorgesehen seien. Aufgrund der Zahl der Auszubildenden, die sich jetzt in der Ausbildung befänden und dort verblieben, weil sie sie noch nicht beendet hätten, nehme er an, daß für den Ausbildungsbeginn im nächsten Jahr lediglich die Zahl von 1.700 eingerechnet sei. Das sei vor dem Hintergrund der 2.120, die in diesem Jahr die Ausbildung begonnen hätten, plus des Zuschlags für die Härtefälle in Höhe von 180 eine reale Kürzung um 600 Plätze. - Er frage, ob diese von ihm aufgeführte Zahlenreihe richtig sei.

Ministerin Birgit Fischer geht zunächst auf die Anmerkungen des Abgeordneten Kreutz ein. - Das, was er gesagt habe, würde darauf hinauslaufen, daß das Land ein Leistungsgesetz auf den Weg bringe.

Herr Kreutz habe den Eindruck artikuliert, das Land habe sich nicht ausreichend engagiert. Dem halte sie die Rolle entgegen, die das Land in diesem Zusammenhang einnehme. Es verhandle lediglich in Angelegenheiten Dritter, nämlich der Kommunen. In erster Linie seien die Kommunen am Zuge. Würde man den Kommunen diese Aufgabe auflasten, ohne daß es Einsparungen gäbe, wäre die Situation sehr viel komplizierter. Aber es gebe Einsparungen, und deshalb sollte man davon ausgehen, daß es den Kommunen möglich sei, diese Aufgaben wahrzunehmen. Sie hielte es vor diesem Hintergrund für praktikabler, wenn die Kommunen ihren Handlungsrahmen wahrnahmen, ohne daß das Land mit einem Leistungsgesetz eingreife.

Zu der Frage des Abgeordneten Arentz bemerkt die Ministerin, in der Tat werde in der Altenpflegeausbildung von 1.700 Ausbildungsplätzen ausgegangen. Mit den Verbänden sei seinerzeit vereinbart worden, diese Zahl für das Jahr 2000 vorzusehen.

Marianne Hürten (GRÜNE) stellt zu den Ausführungen der Ministerin zur Wahrnehmung der Kommunen der ihnen durch das Landespflegegesetz zugewiesenen Aufgaben fest, die Übernahme dieser Aufgaben mache nur einen Bruchteil der durch die Pflegeversicherung verursachten Einsparungen aus. Wenn die Kommunen dennoch nicht das notwendige Engagement zeigten, so sei das in höchstem Maße unbefriedigend. Herr Harms habe berichtet, daß das letzte Gespräch im August stattgefunden habe. Sie fürchte, daß man bei Verabschiedung des Haushalts keine Sicherheit über die weitere Zukunft in diesem Bereich haben werde. Zumindest müßte bis dahin eine Übergangsregelung erkennbar sein. Ein Leistungsgesetz in diesem Bereich sei sicherlich nicht erste Wahl, aber irgendwann müsse die Notbremse gezogen werden, wenn man verhindern wolle, daß man sich jedes Jahr erneut mit diesem Thema beschäftige. Die Kommunen hätten drei Jahre Zeit gehabt, sich auf die neue Situation einzustellen, und seien immer wieder auf die entsprechende gesetzliche Regelung hingewiesen worden. Vor diesem Hintergrund sei ihr nicht nachvollziehbar, daß das Thema in dieser Weise verschleppt werde.

Ministerin Birgit Fischer erinnert daran, daß sich das Land aufgrund der in den Kommunen notwendigen Umstrukturierungsprozesse für ein schrittweises Vorgehen und gegen eine Radikalmaßnahme entschieden habe. Im laufenden Haushaltsjahr sei die Förderung zu 100 % gewährt worden, im nächsten Haushaltsjahr solle sie um 50 % reduziert werden. Dadurch werde deutlich, daß die Landesregierung den Weg mit den Kommunen gemeinsam und nicht gegen sie gehen wolle. Gleichzeitig werde damit ein Spielraum für Verhandlungen mit den Kassen über einzelne Bereiche wie Familienpflege und Kinderkrankenpflege eröffnet.

Ursula Monheim (CDU) kommt auf das Thema "Plätze in der Altenpflegeausbildung" zurück und stellt fest, dieses werde von den Trägern und Einrichtungen vor Ort durchaus anders als von der Landesregierung gesehen. Dem Erläuterungsband sei zu entnehmen, daß zur bedarfsgerechten Bereitstellung und zur Erhöhung der Planungssicherheit in diesem Bereich eine Arbeitsgruppe eingerichtet worden sei. Sie interessiere, wie diese Arbeitsgruppe zusammengesetzt sei.

Referentin Oetzel-Klöcker (Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit) erläutert, bis vor kurzem habe der Landesfachbeirat Krankenpflege das Ministerium in grundsätzlichen Pflegefragen beraten. Dieser Fachbeirat sei mit Zustimmung der Verbände in die Arbeitsgruppe Zukunft der Pflegeausbildung umgewandelt worden.

Ursula Monheim (CDU) möchte wissen, ob dieses Gremium überprüfe, ob die vorgesehenen Platzzahlen in der Altenpflegeausbildung dem tatsächlichen Bedarf entsprächen.

Referentin Oetzel-Klöcker (MFJFG) legt dar, die Arbeitsgruppe führe eine grundsätzliche bildungspolitische Diskussion über die Zukunft der Pflegeausbildung. Sie mache dazu Vorschläge, über die die Landesregierung diskutiere und die sie, wenn sie sie sich zu eigen mache, in ihre politischen Entscheidungen einbeziehe.

Horst Vöge (SPD) erinnert daran, daß in der Diskussion über die Zahl der Plätze in der Altenpflege stets auch regionale Unterschiede eine große Rolle gespielt hätten, und bittet um Erläuterung der neuesten Entwicklungen auf diesem Gebiet.

Des weiteren bittet er die Ministerin um eine Einschätzung des Tatbestandes, daß die Kommunen durch die Pflegeversicherung 1,7 Milliarden DM einsparten, die Belastungen durch die komplementären ambulanten Dienste im Jahre 1999 aber lediglich 23,6 Millionen DM betragen.

Ministerin Birgit Fischer sagt, die Diskrepanz zwischen Einsparungen und notwendigen Aufwendungen sei so groß, daß sie das Verhalten der Kommunen als ausgesprochen problematisch empfinde.

Bei der Altenpflegeausbildung habe man nach wie vor regionale Ungleichgewichte, was letztendlich dazu führe, daß in Teilbereichen des Landes ausreichend Plätze und nach der Ausbildung Fachkräfte zur Verfügung stünden, die allerdings in anderen Landesteilen benötigt würden. Jede zukünftige Planung müsse also auch die regionale Ausgewogenheit im Blick haben.

Hermann-Josef Arentz (CDU) äußert, die Ministerin habe mehrfach darauf hingewiesen, daß es sich bei der Kürzung der Mittel für die komplementären ambulanten Dienste um eine erste Stufe handele. Ihn interessiere, wie viele weitere Stufen mit welchen Kürzungen geplant seien.

Ministerin Birgit Fischer antwortet, das bleibe den Haushaltsberatungen der kommenden Jahre vorbehalten. Unstreitig sei, daß die Aufgabe des Landes darin bestehe, für die Weiterentwicklung der komplementären ambulanten Dienste zu sorgen, und daß beabsichtigt sei, die Aktivitäten des Landes darauf zu konzentrieren. Es werde in Zukunft notwendig sein, zu einer weiteren Abschmelzung der sonstigen Mittel zu kommen, bis die Finanzierung komplett von den Kommunen übernommen sei. Sie hielte es für verfrüht, heute schon Summen für die Folgejahre in den Raum zu stellen. Um eine möglichst reibungslose Entwicklung zu gewährleisten, gehe das Land in Schritten vor und führe keine Radikalkur durch.

Willi Zylajew (CDU) weist darauf hin, daß nach der Antwort auf die Frage von Frau Monheim der folgende Absatz unter IV auf Seite 17 des Erläuterungsbandes nicht zutreffe:

Zur bedarfsgerechten Bereitstellung von Ausbildungsplätzen und zur Feinsteuerung und Erhöhung der Planungssicherheit in diesem Bereich haben das Land und die Freie Wohlfahrtspflege eine Vereinbarung für die Zukunft zur Sicherung der Altenpflegeausbildung geschlossen. Eine inzwischen installierte Arbeitsgruppe soll diese Zielstellung beratend begleiten.

Soeben habe Frau Oetzel-Klöcker erklärt, daß die Arbeitsgruppe nur für grundsätzliche Fragen der Pflegeausbildung zuständig sei, nicht aber zu der Frage der Plätze in der Altenpflegeausbildung Position beziehen solle.

MD Harms (MFJFG) führt aus, der Arbeitsgruppe, die Herr Zylajew jetzt anspreche, gehörten die kommunalen Spitzenverbände und die freie Wohlfahrtspflege an. In dieser Arbeitsgruppe sei im Mai eine Vereinbarung darüber getroffen worden, wie man mit den Bedarfsfragen umgehe. Dort sei die Zahl 1.700 festgelegt und Gegenstand der Haushaltsplanung für das nächste Jahr geworden. Diese Arbeitsgruppe habe sich überdies darüber verständigt, wie man im weiteren mit den Problemstellungen im Zusammenhang mit der Altenpflegeausbildung - regionale Ungleichgewichte usw. - umgehe. Die Gespräche würden Mitte November fortgesetzt. - Die Ausführungen im Erläuterungsband seien also korrekt. Sollte Frau Monheim diese Arbeitsgruppe gemeint haben, so habe bei der Antwort ein Mißverständnis vorgelegen.

Rudolf Henke (CDU) fragt, wie die Regierungspräsidenten mit Kommunen umgingen, die unter einem Haushaltssicherungskonzept stünden und die in ihrem Haushalt Leistungen für die komplementären ambulanten Dienste bereitstellten, ob entsprechende Ausgaben als freiwillige oder gesetzliche Leistungen angesehen würden.

Ministerin Birgit Fischer legt dar, ihr sei nicht bekannt, daß entsprechende Bemühungen von Kommunen an einem Haushaltssicherungskonzept gescheitert wären.

Daniel Kreutz (GRÜNE) erklärt, die GRÜNEN-Landtagsfraktion sehe sich bisher nicht in der Lage, die sachliche Vertretbarkeit einer weiteren Reduzierung des Ausbildungsangebots in der Altenpflege nachzuvollziehen, wie man auch nicht in der Lage gewesen sei, die Reduzierung, die im Haushaltsjahr 1999 gegenüber den Vorjahren eingetreten sei, nachzuvollziehen. Der Umstand, daß es in dieser Hinsicht eine Vereinbarung mit den betroffenen Spitzenverbänden gebe, helfe wenig weiter, weil alle diese Verbände in einer Doppelfunktion tätig sein müßten. Sie hätten nicht nur die Frage der Ausbildungskapazitäten und die Interessen der Ausbildungsträger im Blick zu halten, sondern auch die Finanzinteressen der Einrichtungen, über die Ausbildung finanziert werde. Es sei unschwer erkennbar, daß auf seiten aller Verbände, die hier beteiligt seien, die schweren Bataillone bei den Einrichtungen seien, die für Ausbildung kostenpflichtig seien. Deshalb habe man es verbändeintern mit einem unausgewogenen Kräfteverhältnis zu tun. Von daher helfe der Umstand, daß es eine Vereinbarung gebe, die eine bestimmte Zahl als bedarfsgerecht darstelle, zu seinem Bedauern nicht weiter.

Hermann-Josef Arentz (CDU) stellt zu den Ausführungen seines Vorredners fest: Wo Herr Kreutz recht habe, habe er recht. - Man werde ihm Gelegenheit geben, gemeinsam mit der CDU eine Mehrheit im Ausschuß zu organisieren.

Das Zurückfahren der Ausbildung halte er für unvertretbar, gleichgültig welchen Konsens das Ministerium mit Vertretern der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege erreicht habe.

Zu den komplementären ambulanten Diensten frage er die Ministerin, ob nach ihrer Perspektive die zweiten 50 % im Jahre 2001 gestrichen würden.

Ministerin Birgit Fischer bekräftigt, sie werde sich in dieser Frage auf keinen Zeitplan festlegen. Dabei sei für sie unstrittig, daß die Problematik nicht auf dem Rücken der Betroffenen ausgetragen werden dürfe.

Willi Zylajew (CDU) kommt noch einmal auf die Frage nach der Arbeitsgruppe zurück und äußert, nach seiner Erinnerung habe Frau Monheim exakt nach der Arbeitsgruppe gefragt, die auf Seite 17 des Erläuterungsbandes erwähnt werde.

Er sei mit Herrn Kreutz der Auffassung, daß die Probleme bezüglich der Altenpflegeausbildung zu einem Teil auch darauf beruhten, daß hier Partner zusammenkämen, die unterschiedliche Interessen hätten.

Was in der Altenpflegeausbildung geschehe, halte er für skandalös. Auf der einen Seite erkläre das Land immer wieder, Ausbildung habe an sich schon einen Wert, und fordere Ausbildungsbereitschaft sowohl von den Betrieben als auch von den jungen Leuten, die ausgebildet werden sollten. Auf einer Rundreise des Ministerpräsidenten werde mit viel Spektakel ein einzelner Ausbildungsplatz abgeholt, wobei nach seiner Meinung die Kosten für diese Kampagnen höher seien als das, was das Land für die Altenpflegeausbildung bereitstelle.

Im Kölner Raum bestehe ein großes Defizit an examinierten Altenpflegekräften. Im Arbeitsamtsbezirk Brühl seien 150 examinierte Kräfte grundsätzlich vermittelbar; sie hätten allerdings ein Handikap, das in mehr als 90 % der Fälle so aussehe, daß sie zwischen 8.30 und 12.30 Uhr zu arbeiten bereit seien, das allerdings nicht am Wochenende und an Feiertagen. Das sei auch nachvollziehbar; denn oft handele es sich um Frauen, die eine Erziehungsaufgabe zu erledigen hätten und deshalb nur zu bestimmten Zeiten ihren Beruf ausüben könnten. Das habe zur Folge, daß die Träger, die händeringend nach Altenpflegekräften für den ambulanten und stationären Bereich suchten, kaum die Möglichkeit zur Einstellung hätten. Die Fachkräfte, die gerade ihre Ausbildung absolviert hätten, könnten sich aussuchen, wohin sie gehen wollten.

In dieser Situation würden vom Land nicht genügend Mittel bereitgestellt, um die Seminare im nächsten Jahr in die Lage zu versetzen, weiter auszubilden. Mit dieser VEB-Methode, in der das Land hier Ausbildung organisiere, komme man nicht weiter. Würde das Land ausreichend Mittel in diesen Bereich hineingeben, würde sich der Markt sehr bald regulieren. Die Auszubildenden in einer Altenpflegeeinrichtung, die Koch oder Bürokauffrau werden wollten, würden vom Land über die Berufsschulen wie selbstverständlich gefördert. Bei der Altenpflegeausbildung werde gedreht, gestrickt und hantiert und damit ein Mangel geschaffen, der weder der Würde der Menschen entspreche, die auf Pflege angewiesen seien, noch der Würde der Menschen, die in diesen Arbeitsbereich hinein wollten.

Georg Gregull (CDU) fragt, wann das Gutachten von Prof. Naegele zu den komplementären ambulanten Diensten dem Ausschuß zugeleitet werde und ob eine Reduzierung des Betrags für Altenerholung vorgesehen bzw. ob die Richtlinien geändert worden seien.

Hermann-Josef Arentz (CDU) erinnert daran, daß er bei Einbringung des Haushalts danach gefragt habe, wie sich der Teil der Altenpflegeausbildung, der von der Arbeitsverwaltung finanziert werde, im nächsten Jahr entwickle. Erst beide Stränge gemeinsam sicherten in vielen Fällen die Existenz der Ausbildungsseminare. Frau Fischer habe seinerzeit dazu keine Auskunft erteilen können. Er frage, ob ihr inzwischen Informationen vorlägen.

Marianne Hürten (GRÜNE) kommt auf **Titel 684 90 Unterteil 2 - Bürgerschaftliches Engagement, nachberufliche Beschäftigung älterer Menschen -** zu sprechen. Im Erläuterungsband finde sich dazu ein ganzer Katalog angedachter Modellmaßnahmen. Sie bitte um Auskunft, ob es schon eine Konzeption gebe, wie die ausgewählten Felder bedient werden sollten.

Ministerin Birgit Fischer sagt zu dem von Abgeordneter Hürten angesprochenen Bereich einen Bericht zu.

Der Ansatz von **Unterteil III - Förderung der aktivierenden Erholung für alte Menschen mit geringem Einkommen** - sei gegenüber dem laufenden Haushaltsjahr unverändert.

Die Ministerin räumt ein, daß auf dem Markt für Altenpflegekräfte gewisse Ungleichgewichte festzustellen seien. Es gebe arbeitslos gemeldete Kräfte, die vermittelt werden könnten, denen aber die Rahmenbedingungen in der Altenpflege nicht entgegenkämen. Dieses Problem könne man ihres Erachtens aber nicht durch die Bereitstellung von mehr Ausbildungsplätzen lösen.

Auch das Landesarbeitsamt fahre die Ausbildung zurück, weil es eine Reihe von arbeitslos gemeldeten Altenpflegekräften gebe. Zahlen könne sie in diesem Zusammenhang immer noch nicht nennen. Das Landesarbeitsamt habe signalisiert, daß es sich dazu vor dem 15. November nicht äußern werde.

Im Zusammenhang mit der Altenpflegeausbildung wolle sie noch auf einen Sachverhalt hinweisen, der für die zukünftige Planung außerordentlich wichtig sei, nämlich auf die Frage, wie die Ausbildungsplätze finanziert würden. Die Tatsache, daß man eine Umlagefinanzierung habe, verpflichte dazu, für eine bedarfsgerechte Ausbildung zu sorgen. Selbst wenn man wollte, könnte man also nicht über Bedarf ausbilden.

Das von Herrn Gregull angesprochene Gutachten werde in die Evaluation des Landespflegegesetzes einbezogen und in diesem Zusammenhang veröffentlicht. Dafür könne sie noch keinen genauen Zeitpunkt angeben, zumal auch das MASSKS Zuständigkeiten in diesem Bereich habe.

Nach Einschätzung des **Daniel Kreutz (GRÜNE)** liegt das eigentliche Problem der Altenpflegeausbildung in unzureichenden Personalrefinanzierungsmöglichkeiten der Pflegeeinrichtungen. Sowohl die Landesregierung als auch dieser Ausschuß wüßten, daß der Pflegekräftebedarf für eine menschenwürdige Pflege deutlich über dem Ist-Zustand anzusiedeln sei, gleichzeitig aber den Trägern der Pflegeeinrichtungen die hinreichenden Möglichkeiten zur Beschäftigung entsprechenden Personals nicht gegeben seien. Daraus resultiere die Frage, ob die Landesregierung bereit sei, in Kürze auf Bundesebene tätig zu werden, um die Rahmenbedingungen, die die Beschäftigung von Fachkräften in den Einrichtungen regelten, so zu verbessern, daß dem fachlichen Bedarf im Sinne der pflegebedürftigen Menschen entsprochen werden könne.

Ministerin Birgit Fischer bittet Abgeordneten Kreutz, seine Frage dahin gehend zu konkretisieren, welche Verbesserungen und Veränderungen der Rahmenbedingungen er sich

vorstelle. Bekanntlich strebe die Landesregierung gemeinsam mit dem Bundesgesetzgeber eine Vereinheitlichung der Pflegeberufe an. Auch diese Initiative habe zum Ziel, die Situation in der Altenpflege zu verbessern.

Daniel Kreutz (GRÜNE) schildert seinen Eindruck, daß es mit Inkrafttreten des Pflegeversicherungsgesetzes und der untergesetzlichen Regelungen, die die Refinanzierung von Fachpersonal in den Einrichtungen betreffen, eine Entwicklung gegeben habe, die in die Richtung weise, unter dem Druck der Kosteneinsparung die Heimmindestpersonalverordnung als Heimhöchstpersonalverordnung zu behandeln und qualifizierte Vollzeitkräfte durch weniger qualifizierte Kräfte, Teilzeitbeschäftigte, 630-DM-Beschäftigungsverhältnisse oder Zivildienstleistende zu ersetzen. Träger von Pflegeeinrichtungen stießen in ihren Verhandlungen mit den Kostenträgern an harte Grenzen, was die Möglichkeiten der Beschäftigung von Fachkräften in den Einrichtungen in dem erforderlichen Umfang angehe. Das habe nichts mit der Regelung von Ausbildung, sondern damit zu tun, welcher Fachkräfteeinsatz in den Pflegeeinrichtungen notwendig und refinanzierbar sei.

Ministerin Birgit Fischer stellt fest, die von Herrn Kreutz nunmehr angesprochene Seite des Problems liege in der Zuständigkeit des MASSKS.

Vorsitzender Bodo Champignon unterbricht die Detailberatungen zum Einzelplan 11 und kündigt an, daß sie am 10. November fortgesetzt würden.

5 Gesetz zur Ausführung des Transplantationsgesetzes (AG-TPG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 12/4308

Vorsitzender Bodo Champignon stellt einleitend fest, der Gesetzentwurf sei durch das Plenum am 30. September an den AGS überwiesen worden. Er hoffe auf das Einvernehmen des Ausschusses, daß bereits in der Sitzung der nächsten Woche eine Beschlußempfehlung an das Plenum zur zweiten Lesung abgegeben werden könne. Der mitberatende Rechtsausschuß habe mitgeteilt, daß seinerseits kein Votum an den AGS erfolgen werde.

Ministerin Birgit Fischer trägt vor:

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Die Eckpunkte des Ausführungsgesetzes zum Transplantationsgesetz konnte ich bereits im Plenum am 30. September darstellen. Ich möchte sie heute noch einmal zusammenfassen.

Erstens: Die Lebendspendekommission soll bereits zum 1. Dezember 1999 tätig werden. Nach dem Transplantationsgesetz sind Lebendspenden nach diesem Termin ohne die gutachterliche Stellungnahme dieser Kommission nicht mehr möglich.

Zweitens: Wichtige Grundvoraussetzungen für die Lebendspende werden schon durch das Bundesgesetz selbst bestimmt.

- Die Spenderin/der Spender muß mit der Empfängerin/dem Empfänger verwandt oder in einer nachvollziehbaren engen Beziehung stehen.
- Eine anonyme Lebendspende, wie sie vor Inkrafttreten des Bundesgesetzes noch in Einzelfällen durchgeführt wurde, ist verboten. Dieses Verbot ist durch das Bundesverfassungsgericht kürzlich bestätigt worden.
- Die Person, die spenden will, muß vorher ausgiebig auf ihre gesundheitliche Eignung für die Spende untersucht und über alle Risiken aufgeklärt werden. Dies ist in allen Einzelheiten zu dokumentieren. Schon bei dieser umfassenden Aufklärung dürften die beteiligten Ärzte feststellen können, ob die Spenderin/der Spender freiwillig handelt oder unter psychischem Druck steht. Die spätere Kommissionsarbeit garantiert eine zusätzliche Sicherheit für den Spender.
- Die Lebendspende darf nicht Gegenstand eines Organhandels sein. Personen, die mit Organen handeln, und Ärzte, die ein aus einem Handel stammendes Organ entnehmen und/oder übertragen, machen sich strafbar.

Drittens: Die Aufgaben und die Zusammensetzung der Kommission sind durch das Bundesgesetz bestimmt. Die Kommission unterstützt die Prüfung der soeben von mir unter Punkt 2 genannten Voraussetzungen. Die Kommission verhilft der Person, die ein Organ spenden will, verantwortlich zu handeln. Dem Operateur, der eine Organentnahme verantwortlich durchführen will, gibt sie eine Entscheidungshilfe.

Viertens: Die Ansiedlung der Kommission bei der Ärztekammer ist mit allen Bundesländern einvernehmlich abgesprochen worden. Dieser Vorschlag ist sachgerecht. Die Ärztekammer ist kein Berufsverband. Als Körperschaft des öffentlichen Rechts ist sie mit den Problemen zwischen Ärzten und Patienten vertraut. Das hatte ich bereits im Plenum unter Hinweis auf die Ethikkommissionen betont. Andere Institutionen, bei denen die Kommission angesiedelt werden könnte, wurden in der Länderabstimmung nicht in die engere Wahl gezogen. Dies gilt insbesondere für die in der Plenarsitzung angesprochene mögliche Ansiedlung bei der Staatsanwaltschaft. Dieses Konstrukt wäre meines Erachtens unangebracht, weil die Lebendspendekommission unterstützend und zusätzlich tätig wird. Sie übernimmt keine Funktion der Staatsanwaltschaft. Die Kommission hat lediglich Stellung zu nehmen, ob Verdachtsmomente auf Organhandel bestehen.

Fünftens: Die Kommission soll in ihrer Zusammensetzung die gesellschaftliche Wirklichkeit repräsentieren. Insofern ist es mir wichtig, daß die Kommission mit mindestens einer Frau besetzt werden muß. Durch entsprechende Vertretungsregelungen ist eine solche Muß-Vorschrift auch umsetzbar.

Sechstens: Die Zusammensetzung der Kommission und die Gebührenerhebung sind mit meinem Hause abzustimmen.

Siebtens: Für die Organisation ist eine Geschäftsführung erforderlich, die die Ärztekammer leisten kann. Um eine ökonomische Praxis sicherzustellen, haben die Ärztekammern schon von sich aus vorgeschlagen, daß nur einer Ärztekammer ein entsprechender Aufwand entsteht.

Achtens: Die Kommission muß kurzfristig zusammentreten können, in besonders gelagerten Fällen, zum Beispiel wenn es um Leben oder Tod bei einem Leberversagen geht, auch an Feiertagen.

Neuntens: Die Lebendspende ist subsidiär angelegt. Vorrang hat die Spende eines Toten. Sie kann nicht herangezogen werden - dies ist in der Plenarsitzung schon deutlich geworden -, um das vermutlich fortbestehende Defizit an verfügbaren Organspenden auszugleichen.

Zehntens: Die Arbeit und die Aufgabe der Kommission haben auch nichts mit der Förderung der Organspende zu tun. Hier sind andere Institutionen gefragt, so zum Beispiel die Krankenkassen, die Ärztekammern und die Krankenhäuser. Auch dies ist in der Plenarsitzung zutreffend von Herrn Kreutz und Herrn Henke betont worden. Die Förderung der Organspende ist nicht Gegenstand dieses Gesetzes. Dieses wichtige Thema sollte zu einem späteren Zeitpunkt ausführlich auch in diesem Ausschuß erörtert werden, weil es in der Tat ein Problem darstellt, wie das Organspendeaufkommen erhöht werden kann.

Nachdem mein Haus bereits in den vergangenen Jahren erfolgreiche Aktionen zur Förderung der Organspende durchgeführt hat, ist die Wiederbelebung des vom MFJFG geführten gemeinsamen Gremiums Organspende vorgesehen. Die Zusammenarbeit aller Beteiligten in diesem Bereich - der Kirchen, der Krankenkassen, der Ärztekammern, der Krankenhausgesellschaft, der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, der Stiftung Organspende und nicht zuletzt der Selbsthilfegruppen - hat sich bewährt und sollte zum Wohle der auf Organspenden angewiesenen Menschen neu konstituiert werden.

Rudolf Henke (CDU) erinnert daran, daß seine Fraktion in der Plenarsitzung schon deutlichen Konsens hinsichtlich des Gesetzentwurfs signalisiert habe; dabei bleibe es. Er sei ausgesprochen dankbar für den Hinweis der Ministerin, daß sie es außerhalb der Beratungen über diesen Gesetzentwurf für notwendig halte, über Wege und Möglichkeiten der Organspendebereitschaft zu diskutieren. Man könne unterschiedlicher Meinung darüber sein, ob man das im Rahmen eines solchen Gesetzes mache oder nicht. Nun sei entschieden worden, das außerhalb des Gesetzes zu tun. Er sei von einer weitestgehenden Übereinstimmung des Ausschusses überzeugt, daß es Sinn mache, sich für die Förderung der Organspendebereitschaft einzusetzen. Er hoffe, daß es dem MFJFG möglich sei, einen Vorschlagskatalog zu erarbeiten, damit die Diskussion anhand konkreter Schritte geführt werden könne.

Was den Gesetzestext angehe, so sei richtig, daß die Kommission das in dem Gesetzentwurf enthaltene Spektrum haben sollte. Die Ministerin habe darauf hingewiesen, daß die Kommission unter Umständen auch an Feiertagen zusammentreten müsse. In diesem Zusammenhang stelle sich die Frage, welche rechtliche Auswirkung einträte, wenn die einzige weibliche Person in der Kommission an deren Beratungen nicht teilnehmen könne, weil sie verhindert sei, ob dann praktisch ein Stillstand der Entscheidungsbildung herrsche oder ob die Kommis-

sion auch zu einer wirksamen Entscheidung kommen könne, wenn sie in einer Sitzung das Gebot der Anwesenheit einer Frau nicht erfülle.

Ministerin Birgit Fischer meint, man könne über die Handhabung sicherstellen, daß das Problem, das Herr Henke geschildert habe, nicht auftrete. Eine Entscheidung könne nur getroffen werden, wenn drei Kommissionsmitglieder anwesend seien. Deshalb sei eine Vertretungsregelung ohnehin vonnöten. Wegen der Größe Nordrhein-Westfalens könnte es auch notwendig sein, daß die Kommission in unterschiedlichen Regionen mit unterschiedlicher Besetzung zusammentrete. Also werde man bei der Vertretungsregelung darauf hinwirken müssen, daß gewährleistet sei, daß die Kommission kurzfristig zusammentreten könne. In diesem Zusammenhang könne auch sichergestellt werden, daß jeweils eine Frau vertreten sei.

Daniel Kreutz (GRÜNE) nimmt an, daß alle Länder eine entsprechende Kommission einrichteten. Demnach werde es eine Kommission für das Land Bremen ebenso wie für das bevölkerungsreichste Flächenland Nordrhein-Westfalen geben. Diese Kommissionen stünden sicherlich vor unterschiedlichen Anforderungen. Er habe die Information, daß in Nordrhein-Westfalen mit mehr als 100 Fällen jährlich zu rechnen sei, die von der Kommission möglichst zeitnah behandelt werden müßten. Vor diesem Hintergrund werde die nordrhein-westfälische Kommission sehr gefordert sein. Es ließen sich auch kaum Reisetätigkeiten vermeiden. Man könne Betroffene aus Ostwestfalen, aus dem Münster- und Siegerland nicht zu einem zentralen Ort der Anhörung durchs Land reisen lassen. Vor diesem Hintergrund wäre ihm wohler, wenn man prüfen würde, ob die Kapazitäten einer singulären Kommission ausreichen, um den Anforderungen in Nordrhein-Westfalen gerecht zu werden. Er bitte auch nicht aus dem Auge zu verlieren, daß es an der Kommission sei, Verstößen gegen das Bundesrecht zu begegnen und das Entstehen von Straftaten zu vermeiden. Das sei auch im Hinblick auf die Akzeptanz des Lebendspendegeschehens eine außerordentlich verantwortliche Aufgabe, die es erfordere, daß die Mitglieder der Kommission alle Möglichkeiten hätten, um ihrem gesetzlichen Auftrag nachzukommen. Er unterstelle, daß diese Fragen bei den Gesprächen zwischen Landesregierung und Ärztekammern nicht unerörtert geblieben seien, und bitte um Auskunft, aufgrund welcher Einschätzungen man zu der vorliegenden Regelung gekommen sei.

Ministerin Birgit Fischer legt dar, die bisherigen Überlegungen und Abwägungen gingen davon aus, daß eine Kommission ausreichend sei. Dabei sei durchaus berücksichtigt, daß an einem Tag über Vertretungsregelung mehrere Anhörungen stattfinden könnten. Trotzdem seien alle Beteiligten zu dem Schluß gekommen, daß es Sinn mache, nur eine Kommission bei einer Ärztekammer mit einer Geschäftsstelle anzusiedeln. In Betracht gezogen werden müsse auch, daß zunächst Erfahrungen gesammelt werden müßten. Über die Befürchtungen, die Herr Kreutz zum Ausdruck gebracht habe, sei diskutiert worden. Aber es sei schließlich zu der Entscheidung gekommen, die Aufgabe zunächst mit einer Kommission zu realisieren.

Daniel Kreutz (GRÜNE) bemerkt, er habe weniger nach dem Ergebnis der Beratungen gefragt als nach den Gründen, die zu dem Ergebnis geführt hätten.

Ministerialrat Dr. Zieger (Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit) erläutert, daß sich der Großteil - über 90 % - der Lebendspenden auf Nierenspenden beziehe und daß es sich dabei um planbare Fälle handle, weil es eine Ersatztherapie gebe. Hinzu komme, daß sich bei einem zentralisierten System besser Erfahrungen sammeln ließen. Die Ärztekammer Westfalen-Lippe werde aber durchaus auch in Assistenz treten. So werde die Sitzungstätigkeit an unterschiedlichen Tagungsorten sicher auch in Zusammenarbeit mit der Ärztekammer Westfalen-Lippe zu gestalten sein.

Wenn es sich so entwickle, wie allgemein erwartet, schätze die Ärztekammer sogar 300 Fälle jährlich. Dann erwarte die Kommission in der Tat eine rege Tätigkeit. Aber die Ministerin habe schon darauf hingewiesen, daß durchaus daran gedacht sei, daß täglich mehrere Fälle behandelt werden könnten.

Herr Kreutz habe Bremen angesprochen. Er, Zieger, gehe davon aus, daß es nach einer gewissen Erfahrungszeit zu Zusammenschlüssen von Kommissionen von Ärztekammern kleinerer Länder geben werde. Er habe Hinweise, daß in anderen Ländern davon ausgegangen werde, daß gerade in Nordrhein-Westfalen die meisten Erfahrungen gesammelt werden könnten, die bei einer eventuellen Verfahrensänderung zugrunde gelegt werden könnten.

Vera Dedanwala (SPD) begrüßt es sehr, daß das Bundesgesetz vorliege. Was die Landesregelungen angehe, so hielte sie eine relativ einheitliche Gesetzgebung für sinnvoll, um zu vermeiden, daß Betroffene darüber nachdenken müßten, in welchem Land die Kommission so zusammengesetzt sei, daß ihr Anliegen am ehesten erfolgreich beschieden werde.

Die von Herrn Kreutz angesprochenen Aspekte seien bedenkenswert. Sie bitte aber zu berücksichtigen, daß es bisher keine Erfahrungswerte gebe. Am 1. Dezember müsse die Kommission ihre Arbeit aufnehmen, weil ansonsten ein Fallstau entstehe und ein Tourismus in andere Bundesländer zu befürchten sei. Sie plädiere deshalb dafür, den Gesetzentwurf zu verabschieden, wie er vorliege. Man sollte Erfahrungen mit dem Ausführungsgesetz sammeln und diese nach einem Jahr überprüfen. Sollten die von Herrn Kreutz befürchteten Probleme aufgetreten sein, habe man jederzeit die Möglichkeit, das Gesetz zu ändern.

Daniel Kreutz (GRÜNE) macht deutlich, er wolle dem, was Frau Dedanwala gesagt habe, nicht widersprechen, frage aber, ob es präventiv nicht sinnvoll wäre, der Landesregierung die Möglichkeit einzuräumen, auf eine Überlastungssituation der Kommission zeitnah und flexibel zu reagieren. Nach seiner Auffassung sei es nicht notwendig, daß ein erneutes Gesetzgebungsverfahren stattfinde, wenn sich herausstelle, daß eine zweite Kommission erforderlich sei. Statt dessen sollten schon jetzt die gesetzlichen Vorkehrungen getroffen werden.

Ministerin Birgit Fischer hätte keine Probleme damit, wenn eine entsprechende offene Regelung in das Gesetz aufgenommen würde, warnt allerdings davor, gesetzlich festzuschreiben, daß eine zweite Kommission eingerichtet werde, wenn diese und jene Umstände eintreten. Für zwingend halte sie eine solche Regelung nicht, weil sie davon überzeugt sei, daß man über eine Vertretungsregelung eine gewisse Zeit überbrücken könne.

Daniel Kreutz (GRÜNE) ist davon ausgegangen, daß sich die Vertretungsregelung auf die drei Mitglieder einer Kommission beziehe, aber nicht daß auf der Ebene der Kommission durch Vertretung sozusagen Unterkommissionen gebildet würden.

Ministerin Birgit Fischer stellt fest, daran sei auch keinesfalls gedacht.

Rudolf Henke (CDU) meint, man sollte sich dem Gedanken von Herrn Kreutz durchaus nähern. Wenn es wirklich in Richtung von vielleicht 300 Fällen gehe, überdies berücksichtigt werde, daß die Kommission vernünftigerweise ehrenamtlich besetzt sei, und wenn man nicht wolle, daß sich das Geschehen auf einen Ort konzentriere, hielte er die Frage einer Mehrzahl von Kommissionen für einer Diskussion wert. Er könnte sich durchaus vorstellen, daß es auch patienten- und betroffenennäher wäre, wenn man die entsprechende Regelung öffnen und von mindestens einer Kommission sprechen würde.

Er wiederhole seine Frage, ob für jeden Spruch der Kommission die Anwesenheit einer Frau zwingend geboten sei oder ob in Anwendung von Stellvertreterregelungen eine Situation denkbar wäre, in der die in die Kommission berufene Frau durch einen Mann ersetzt werden könne. Dies könnte theoretisch bei notfallmäßig durchzuführenden Entscheidungen eine Rolle spielen.

Ministerin Birgit Fischer glaubt, daß das von Herrn Henke geschilderte Problem praktisch nicht auftrete, weil man über Vertretungsregelungen sicherstellen könne, daß in der zusammentretenden Kommission eine Frau vertreten sei. Sollte die Anwesenheit einer Frau nicht möglich sein, wäre die Entscheidung der Kommission trotzdem Rechtsens.

Marianne Hürten (GRÜNE) erinnert daran, daß im Landesgleichstellungsgesetz, das derzeit beraten werde, eine Bestimmung zur Quotierung von Gremien enthalten sei. Aus Sicht der GRÜNEN sollte das Landesgleichstellungsgesetz auch in diesem Falle greifen. Es sehe recht pragmatische Regelungen in bezug auf Vertreterinnen vor.

Für **Vera Dedanwala (SPD)** steht im Vordergrund, daß die Kommission entscheidungsfähig ist. Wenn es sich in Notfallsituationen über Vertretungsregelung ergebe, daß nur drei Männer oder nur drei Frauen verfügbar seien, dann müsse das hingenommen werden. Sie frage, wie man einem todkranken auf eine Transplantation wartenden Patienten klarmachen wolle, daß

die Entscheidung über seinen Fall nicht getroffen werden könne, weil eine dem Gesetz entsprechende Zusammensetzung mit Frauen und Männern gerade an dem Tag nicht gewährleistet sei.

Zu Tagesordnungspunkt 6 - Stichwort "PsychKG" - siehe **Beschlußteil**, Seite II.

gez. Bodo Champignon

Vorsitzender

Anlage

09.11.1999 / 10.11.1999

265



Anlage zu APr 12/1371

Daniel Kreutz, MdL
Arbeits- und sozialpolitischer Sprecher
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Landtag NRW
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
Telefon 0211/884-2963/-2868
Telefax 0211/884-3502
E-Mail: Daniel.Kreutz@landtag.nrw.de

Daniel Kreutz MdL, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Herrn

Bodo Champignon MdL

Vorsitzender des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit, Soziales
und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge

im Hause

Düsseldorf, 05. Oktober 1999

**74. Sitzung des AGS-Ausschusses am 20. Oktober 1999, TOP 6: PsychKG-GE; hier:
Bitte um Informationen durch das Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und
Gesundheit zur Unterstützung der Detailberatung der Drs. 12/ 4063**

Sehr geehrter Herr Champignon,

im Nachgang zu der am 22. 09. 1999 durchgeführten Anhörung bitte ich um ergänzende Erläuterungen, insbesondere zur gegenwärtigen Praxis der Unterbringungen nach PsychKG-NW, um für den Fortgang der Beratungen des Gesetzentwurfes eine bessere Informationsgrundlage zu erhalten. Deshalb möchte ich Sie bitten, folgende Fragen an das MFJFG zwecks Beantwortung weiter zu leiten:

1. Gibt es regionale und / oder eine landesweite jährliche Statistik über die sofortigen Einweisungen nach PsychKG-NW ? Wenn ja, von wem werden derartige Statistiken geführt und ausgewertet?
2. a) Wie viele sofortige Einweisungen wurden in den Jahren 1992 bis 1998 durch ein Zeugnis gemäß § 17 Abs. 1 PsychKG-NW von psychiatrischen Fachärzten, in der Psychiatrie erfahrenen Ärzten und anderen Ärzten gestützt?



2. b) Wie oft wurden sofortige Einweisungen, je nach Aussteller des ärztlichen Zeugnisses, in den ersten zwei Tagen zurückgewiesen?
3. Wie häufig wurden Betroffenen bei einer sofortigen Einweisung in den Jahren 1992 bis 1998 eine Psychose, eine psychische Störung, Schwachsinn oder Sucht attestiert?
4. In welchem zahlenmäßigen Verhältnis stehen seit 1992 die Unterbringungen nach BtG und PsychKG in NRW? Gibt es regionale Besonderheiten dabei?
5. a) Wie viele Psychiater/ Psychotherapeuten, Institutsambulanzen, ambulante Pflegedienste, Einrichtungen ambulanter psychiatrischer Pflege, Häuser des betreuten Wohnens, Kontakt- und Kriseninterventionsstellen, Tagesstätten, psychosoziale Dienste, Selbsthilfegruppen, Tageskliniken, psychosoziale Krisendienste und Rehabilitationseinrichtungen für psychisch Kranke gibt es in NRW?
5. b) Wer ist jeweils Träger welcher Angebote?
5. c) Wie werden die verschiedenen Angebote finanziert?
5. d) Wie ist die regionale Verteilung o. a. Hilfsangebote?
6. a) Wie oft haben nordrhein-westfälische Ordnungsbehörden von 1992 bis 1998 den Antrag auf eine Unterbringung nach PsychKG ohne ein beigefügtes ärztliches Attest gestellt, also von der Ausnahme nach § 12 s. 2 PsychKG-NW Gebrauch gemacht?
6. b) Welche Position vertritt das MFJFG zu den in der Anhörung vorgebrachten Bedenken gegen § 12 GE?
6. c) Welchen Sachverhalt stellt sich das MFJFG als „Bedarfsfall“ für eine Intervention des Sozialpsychiatrischen Dienstes nach einer Antragstellung auf Unterbringung gem. § 12 GE vor?

Ich rege an, dass das MFJFG den Mitgliedern des AGS-Ausschusses vorhandenes Datenmaterial zu diesen Fragen spätestens in der Sitzung am 20. 10. 1999 zur Verfügung stellt.

Mit freundlichen Grüßen

